

## Spionage als Widerstand?

André Gursky

Nach der Kapitulation der NS-Diktatur 1945 und in den ersten beiden Nachkriegsjahren diente die Denunziation, Naziaktivist gewesen zu sein, dazu, dem von Stalin auch für Deutschland erwogenen kommunistischen Aufbau entgegenstehende politische Ideen und Vorstellungen vom langen Arm der sowjetzonalen politischen Justiz verfolgen zu lassen. Eine politisch restriktive Wertung erfuhren in diesem Zusammenhang auch religiöse oder die kommunistische Weltanschauungslehre ablehnende Vorstellungen, denen Stalin gemeinsam mit seinen in Deutschland operierenden Vasallen das Prädikat eine den Weltfrieden gefährdende Denkhaltung und Handlungsmotivation unterstellte. Das entsprechende Selbstverständnis hierfür lieferten gleichsam die marxistisch-leninistische Ideologie und ihr justizieller Kern, Rechtssicherheit für das politische System der Sowjets über die Territorialgrenzen hinaus zu schaffen und zu gewährleisten sowie damit verbunden, alle diese Zielstellung gefährdenden Aktivitäten – dazu zählte auch die bürgerliche Demokratie – durch Maßnahmen einer quasi Anpassungs-Sicherheit des Rechtes zu bekämpfen und zu zerschlagen. Rechtssicherheit wurde damit in erster Linie nicht zur Frage: „Für wen?“ sondern: „Wogegen?“ Sie zielte vor allem auf die Fortführung und Modifikation des Freund-Feind-Bildes der marxistischen Weltanschauungslehre, auf die Dialektik des Klassenkampfes, dessen Permanenz und Verschärfung nach Stalin für jedermann offensichtlich sei. Jeder, dessen Denk- und Verhaltensweisen den nunmehr politisch Herrschenden nicht opportun erschienen, konnte in die Fänge der mit der Durchsetzung einer so verstandenen „Rechtssicherheit“ beauftragten geheimpolizeilichen Organe geraten.<sup>1</sup> Im Alltagsdenken empfand die Bevölkerung entsprechende „rechtliche Maßnahmen“ der Besatzungsmacht bis zur Gründung der DDR jedoch schlicht als Willkür.<sup>2</sup> 1949 mit Gründung der DDR institutionalisierte sich die „sozialistische Gesetzmäßigkeit“ auch im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands. Hier kannte der Erfindungsreichtum des MfS seinerzeit kaum Grenzen. Was etwa Spionage war und wer Spion wurde vielfach und nicht zuletzt politisch entschieden. Konnte Widerstand gegen den sowjetisch geprägten und parteipolitisch von der SED dominierten Gesellschaftsaufbau in der SBZ/DDR mit geheimdienstlichen Mitteln geleistet werden? Oder anders gefragt: Ist Spionage als Widerstand – so betrachtet und explizit auf die zeitgeschichtlichen Ereignisse des Kalten Krieges bezogen – überhaupt eine legitime Form individuellen Widerstands?

Über diese Fragen und weitere damit einhergehende Themen sprach Dr. André Gursky (Halle/S.) mit dem Publizisten und früheren leitenden Redakteur für Ost-West-Angelegenheiten beim Deutschlandfunk, Dr. Karl-Wilhelm Fricke (Köln).

Gursky:

Herr Dr. Fricke, gestatten Sie mir eingangs eine persönliche Frage. Sehen Sie sich selbst als Akteur oder als Opfer von Spionage während des sogenannten Geheimdienstkrieges

---

1 Vgl. Gursky, André: Rechtspositivismus und konspirative Justiz als politische Strafjustiz in der DDR. Frankfurt/M. 2011, S. 147 ff.

2 Bonwetsch, Bernd u.a. (Hrsg.): Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul'panov. Bonn 1998, S. 183 ff.

in Deutschland, über den aktuell in einer Schriftenreihe auf dem Hintergrund neuer Aktenbelege aus den Archiven des BND und des MfS berichtet wird?  
Fricke:

Anfang der fünfziger Jahre war ich als politisch-kritischer Journalist aktiv tätig und veröffentlichte zahlreiche Beiträge unter anderem auch zur politischen Strafjustiz in der Sowjetisch besetzten Zone, der DDR. Stets legte ich Wert auf wahrheitsgemäße und journalistisch gesicherte Berichterstattung und Recherche, ich wollte mit journalistischen Mitteln politisch wirken – ich machte keinen Hehl daraus, als Journalist gegen das SED-Regime zu schreiben. In dieser Zeit legte der ostdeutsche Geheimdienst Akten zur „politisch-operativen Bearbeitung“, wie es hieß, über mich an. „Es sollte ermittelt werden: Fricke alias Student, Karl, Berlin-Friedenau, Kreuznacher Straße 9 bei Zills.“ So steht es in einem Ermittlungsbericht vom 4. November 1954. Damit war ich, um es auf den Punkt zu bringen, für die Staatssicherheit Akteur von Spionagehandlungen gegen den SED-Staat. Und Spione waren zu liquidieren, unschädlich zu machen, damit eine sogenannte „Wühl- und Schädlingsarbeit“ nicht mehr möglich ist.

Gursky:

Entschuldigung – „Schädlingsarbeit“? Das erinnert eher an „Volksschädlinge“ – ein Begriff aus dem NS-Sprachgebrauch ...

Fricke:

Ja, ein Begriff, der auch nach dem Kriegsende im Vokabular der Einheitssozialisten ständig zur Kennzeichnung und Herabwürdigung von Denken und Handeln so bezeichneter Gegner des Systems herangezogen wurde. Dazu zählte auch die journalistische Tätigkeit, die als von westlichen Spionagediensten gesteuerte antikommunistische Wühltätigkeit verstanden wurde. Die Liquidierung wurde verschieden umgesetzt und beinhaltete auch die physische Vernichtung von Systemgegnern. Für meine Unschädlichmachung erarbeitete das MfS einen Entführungsplan, der auch umgesetzt wurde, und ich fand mich am 1. April 1955 in den Fängen von Geheimdienstoffizieren wieder, das heißt in Untersuchungshaft des MfS in Berlin-Hohenschönhausen. Und das war alles andere als ein Aprilscherz. Die Entführungsaktion des MfS ließ mich quasi zum Opfer von Spionage werden. Um es noch einmal kurz zu sagen: Akteur und Opfer von Spionage sind in den hier aufgezeigten Handlungsabläufen korrelative Begriffe. Und wie ich mich dabei selbst gefühlt bzw. gesehen habe? Ich erwähnte es, als politisch-kritischer Journalist, der gegen das SED-System schrieb und natürlich zu damals existierenden Institutionen und Organisationen Kontakte und Verbindungen aufbaute und nutzte, die wiederum im Geheimdienstkrieg im Deutschland der fünfziger und auch sechziger Jahre einen eigenen Stellenwert hatten. Übrigens – die von Ihnen erwähnte Schriftenreihe, in der Ergebnisse der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945 bis 1968 publiziert werden, bezieht sich in dem von Ihnen erwähnten Band 3 auf den Gehlen-Dienst<sup>3</sup>, dem späteren Bundesnachrichtendienst (BND).

Gursky:

Ist darauf Ihre in den Stasi-Akten erwähnte Registratur als „Student“ zurückzuführen? Also ein „enttarnter Agent“ westdeutscher Spionagedienste, als der Sie offenbar gesehen wurden?

Fricke:

---

3 Heidenreich, Ronny/Münkel, Daniela/Stadelmann-Wenz, Elke: Geheimdienstkrieg in Deutschland. Die Konfrontation von DDR-Staatssicherheit und Organisation Gehlen 1953. Berlin 2016.

Das kann ich Ihnen genau sagen. Zu den erwähnten Organisationen gehörte seinerzeit das Berliner Büro des Befreiungskomitees für die Opfer totalitärer Willkür, und ich erhielt Kontakt zu einem der dort engagierten Mitarbeiter und damit für mich als Journalisten wichtige Informationen aus und über die DDR. Aus Angst vor Unterwanderung war der Gebrauch von Decknamen in der Organisation üblich – und das war nicht nur im Befreiungskomitee gängige Umgangspraxis. Als Student meldete ich mich bei telefonischer Kontaktaufnahme dann eben als „Student“ – und der Deckname wurde vom MfS entsprechend aktenkundig gemacht.

Gursky:

Hatten Sie nicht Befürchtungen, was die doch tatsächlich gegebene Gefahr der Unterwanderung betrifft?

Fricke:

Befürchtungen sicher, aber mit Anfang zwanzig und natürlich auch in den späteren Jahren waren meine Ambitionen auf aktiven aufklärerischen Journalismus konzentriert und die Gefahr, an Spitzel kommunistischer Geheimdienste zu geraten, blendete ich eher aus. Wie riskant das eigene konspirative Gehabe als „Student“ war und in welchen Dimensionen die östlichen Dienste bereits in die sich entwickelnde westliche deutsche Demokratie hineinwirkten, erschloss sich mir erst viel später. Ich unterhielt Kontakte zur Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU), zum Untersuchungsausschuss Freieitlicher Juristen (UfJ) und zur Berliner Abteilung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen – aus Sicht des MfS sogenannte „Agentenzentralen“ des Westens. Ich schrieb für die Deutsche Rundschau, für den Tagesspiegel oder den Rheinischen Merkur und als ständiger Mitarbeiter beim SBZ-Archiv (dem späteren Deutschland Archiv) widmete ich mich vordergründig Themen der politischen Strafjustiz in der SBZ/DDR, darunter den Schauprozessen vor dem Obersten Gericht der DDR oder den politisch herrschenden Protagonisten des Systems, wie beispielsweise Erich Mielke, Ernst Wollweber und Hilde Benjamin.

Gursky:

Das kann man in den Veröffentlichungen nachlesen ...

Fricke:

Natürlich, hier nur ein Beispiel aus dem Rheinischen Merkur vom 24. Juli 1953: „Wer jemals Hilde Benjamin beobachten konnte, wie sie mit teils müde-weinerlicher, teils schrill sich überschlagender Stimme die Verhandlungen diktierte, der mochte wohl meinen, hier steht eine durch und durch proletarische Amazone, die auf ihre Weise im kompromisslosen Geist eines missdeuteten Klassenkampfes dem System diene. Und dabei ist sie im Grunde nur das, was die Kommunisten verächtlich einen ‚Bourgeois‘ nennen.“ Der Aufsatz hat den Titel: „Die rote Freisler“.

Gursky:

Freisler, Roland Freisler, Präsident des Volksgerichtshofes unter Hitler?

Fricke:

Genau der Roland Freisler, der seine politische Karriere einst als Bolschewik bei den Sowjets begann.

Gursky:

Die Reaktionen des MfS, Ihre Aktivitäten einer „Wühl- und Schädlingsarbeit“ hier in Form politischer Berichterstattung zu „liquidieren“ – bleiben wir beim von SED und MfS praktizierten Sprachgebrauch – verwundert insofern nicht ...

Fricke:

Den Machenschaften der sich etablierenden SED-Diktatur entgegnete ich – und nicht nur ich – mit klarer journalistischer Recherche und mit polemischer Schärfe. Mir war klar, dass meine Beiträge bei den Mächtigen auf der anderen Seite, also in der Zone (eine damals übliche Bezeichnung für die DDR), nicht zu Beifallsbekundungen führten.

Gursky:

Und aus Ihrem Umkreis wurde fleißig an die Staatssicherheit berichtet. Sie wurden observiert und schließlich in den Osten entführt. Menschenraub als Einschüchterung und Abschreckung? Ein solches Vorhaben verlangt doch wohl auch höchste konspirative Vorgehensweisen. Die ostdeutschen Spione waren offenbar richtig platziert?

Fricke:

Das Berliner Büro des Befreiungskomitees wurde durch den Stasi-Spion mit dem Decknamen „Fritz“ bearbeitet. Es war immer eine Art „Bearbeitung“ – eben „feindlich-negativer Elemente“, wie es in den MfS-Akten vielfach nachzulesen ist, und zwar von Einzelpersonen oder von Gruppen, Zusammenschlüssen, Organisation – und die Bearbeiter an vorderster Front waren solche GM (Geheimen Mitarbeiter), wie „Fritz“, der sich mir als „Kurt Maurer“ vorstellte und der in Wirklichkeit Kurt Rittwagen hieß. Damals waren mir diese Identitäten natürlich unbekannt. Stasi-Mitarbeiter „Fritz“ machte Gesprächsvermerke über mich und meine Kontaktpersonen, dabei taucht auch der Name „Schach“ auf, ein Mitarbeiter des Befreiungskomitees, der sich auch Max Springer nannte. Sein tatsächlicher Name war Adolf Sauter, ehemals aktiv für den konspirativen Apparat der KPD vor und nach 1933. 1953 lernte ich „Schach“ in Berlin kennen und zwar durch Vermittlung von Erich Wollenberg, dem ich wiederum ein Jahr zuvor 1952 während einer Tagung des gesamtdeutschen Ministeriums in Bonn begegnet bin. Wollenberg war kein Geringerer als der Militärführer der bayerischen Roten Armee 1919 während der bayerischen Räterepublik. 1931 leitete er in Deutschland den Roten Frontkämpferbund (RFB). Ein biographisches Detail war quasi verbindend mit noch anderen mir bekannten Akteuren der damaligen Zeit, die sowohl Gefangene bzw. Verfolgte unter Hitler und unter Stalin waren, wie Margarete Buber-Neumann, der Gründerin des Befreiungskomitees für die Opfer totalitärer Willkür. Wollenberg, einst Gesprächspartner Stalins, fiel in Ungnade und floh in den dreißiger Jahren aus Europa. Seit 1950 arbeitete er als Journalist in Bonn. Um die konspirativen Verflechtungen und Bezüge abzuschließen: Am Ende stand eben „Fritz“, der im Auftrag seines Führungsoffiziers Alfred Buchholz von der MfS-Hauptabteilung V, meine Entführung aus West-Berlin vorbereitete ...

Gursky:

Wenn ich Sie unterbrechen darf – gab es da bereits vergleichbare Aktionen, also Entführungsfälle?

Fricke:

Die gab es. Verschleppt wurde zum Beispiel der Chefredakteur der Zeitung Der Abend. Bekannter sind die Entführungsfälle Walter Linse und Erwin Neumann. Die Rechtsanwälte Dr. Linse und Dr. Neumann waren im Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen (UfJ) aktiv. Linse wurde 1953 in Moskau vom sowjetischen Geheimdienst ermordet, Neumann verstarb 1967 in Stasi-Haft, als Todesursache wurde „Herzversagen“ notiert. Aber auch sogenannte Verräter, die aus der Zone in den Westen geflüchtet waren, liefen Gefahr, wieder in die DDR verschleppt zu werden. Ein Beispiel ist der Volkspolizei-Generalinspekteur Robert Bialek, vor 1945 aktiv im Widerstand gegen das NS-Regime. Im Deutschland Archiv 3/1994 habe ich hierauf Bezug genommen, der Artikel lautet: „Jeden Verräter ereilt sein Schicksal“, darin geht es auch um den Befehl

Nr. 224/55 des Staatssekretärs für Staatssicherheit vom 3. Oktober 1955, in dem von „gerechter Strafe für Verräter“ und dem langen Arm des ostdeutschen Spionagedienstes „über alle Grenzen hinaus“ gesprochen wird.

Gursky:

Zurück zur Entführungsplanung ...

Fricke:

Ja, und zu Alfred Buchholz, der in einer Aktennotiz vom 28. März 1953 notierte:

„Betr. Fricke [...] Fricke arbeitet eng zusammen mit Tillich, Ernst, Ltr. d. KgU, mit dem Bundesverfassungsschutz, mit Carola Stern alias Erika Assmus. An dem von der Assmus erschienenen Buch ‚Die SED‘ hat Fricke ebenfalls mitgearbeitet. Des weiteren schreibt Fricke Artikel für die westdeutsche Presse [...].“ Führungsoffizier Buchholz fabulierte hier völlig unzutreffend. Ich hatte weder mit dem Bundesverfassungsschutz zusammengearbeitet noch an dem Buch von Carola Stern über die SED mitgewirkt. Kleinigkeiten einer geheimdienstlichen Unwahrheit, die im Rahmen der „Bearbeitung“ schon mal vorkommen können – man kann natürlich auch feststellen: eine blanke Desinformation und Lüge, die MfS-Offizier Buchholz da zu Papier brachte.

Gursky:

Es ist schon bezeichnend, dass journalistische Tätigkeit als Spionage ausgelegt wird.

Fricke:

Richtig, in den Verhörprotokollen in Berlin-Hohenschönhausen ist der Spionagevorwurf explizit ausgeführt, ich sollte also meine „verbrecherischen Spionageverbindungen“ zugeben. In einem Untersuchungsplan formulierten das die MfS-Offiziere folgendermaßen: „Fricke steht in dringendem Verdacht, im Gebiet der DDR als Resident Agentengruppen im Auftrage westberliner Spionageagenturen unterhalten zu haben. Als Journalist hat Fricke Kriegs- und Boykotthetze betrieben.“<sup>4</sup>

Gursky:

Kriegs- und Boykotthetze? Das waren ja schon wortgewaltige Formulierungen – aber mit welchem konkreten Inhalt?

Fricke:

Sowohl das MfS als auch die justiziellen Organe in der DDR waren bei der inhaltlichen Bestimmung dieser Formulierung recht „großzügig“. Grundlage bildete allerdings kein DDR-eigenes Strafgesetzbuch – das gab es seinerzeit noch gar nicht –, sondern die DDR-Verfassung aus dem Jahre 1949, hier der Artikel 6 Absatz 2. Das Strafgesetzbuch der DDR entstand in den Endfünfziger und sechziger Jahren und lag schließlich im Jahre 1968 vor. Bis dahin hatten andere Normen, darunter auch solche aus dem NS-Staat, von dem man sich bekanntlich strikt abgrenzte, Gültigkeit. Ich meine hier das Reichsstrafgesetzbuch aus dem Jahre 1871 sowie NS-Wirtschaftsstrafgesetze. Hilde Benjamin legte großen Wert darauf, dass ganz im Leninschen Sinne durch die neuen Machtverhältnisse der Verschärfung des Klassenkampfes mit einem neuen revolutionären Recht zu begegnen sei, das hieß dann „sozialistische Gesetzlichkeit“. Das revolutionäre Recht schützte hiernach die revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft. Ein solcher Prozess vollzog sich umfassend, und insofern verwundert es nicht, dass auch die entsprechenden Inhalte vielfältig waren. Tatsächlich waren Kriegs- und Boykotthetze nicht ausdrücklich definiert, sodass der Vorwurf gleichsam alles Mögliche umfassen konnte, natürlich der Aufruf zum Krieg, aber auch die bloße Kritik an der Sowjetunion oder die Verbreitung

---

4 BStU, ZA, AU 86/56, Bd. 1a, Bl. 15 ff.

von Inhalten, die mit der Staatsideologie nicht in Einklang standen. Das Sammeln und vordergründig auch das Übermitteln von entsprechenden Daten konnte Kriegshetze sein, Und fragt man sich, welche Daten – das war mitunter irrelevant, es kam vielmehr darauf an, wie die Machthaber das Datensammeln und Datenübermitteln bewerteten. Damit waren die Gerichte in der DDR sehr schnell beim Spionagevorwurf angelangt. Ähnliches galt für Boykotthetze: zum Beispiel Bekundungen von Widerspruch gegen das SED-Regime in Form von Parolen oder Flugblättern sowie das Verfassen von Protestbriefen oder anderen Briefen in den Westen. Und auch hier war der Spionagevorwurf schnell bei der Hand, selbst für diejenigen, die von derartiger Hetze wussten, es aber nicht an die DDR-Behörden meldeten. Alles in allem: Jede, aber auch jede Handlung und Aktivität eines Journalisten konnte – wie nicht nur in meinem Falle zum Exempel statuiert – als „verbrecherisches Unternehmen“ in der gummiparagraphenähnlichen Form des Art. 6 der DDR-Verfassung gesehen werden. In den frühen Jahren der DDR führte ein solches „Rechtsverständnis“ zu zahlreichen Unrechtsurteilen, wie auch in meinem Fall. Noch in den Monaten nach dem Fall der Mauer bis zur deutsch-deutschen Wiedervereinigung kamen die ersten Kassationsentscheidungen in politischen Strafsachen durch das Oberste Gericht der DDR auf den Weg. Die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin äußerte sich im Februar 1991 zu meinem Fall bezüglich der Urteilsgründe in meinem damaligen Verfahren unter dem Aktenzeichen 506 Kass 137/90-3 Js 87/91 so: „In den Urteilsgründen wird Spionage kurzerhand unterstellt, aber nicht im einzelnen begründet, und diese sodann als Kriegshetze bezeichnet [...]“. Vom Landgericht Berlin erfolgte schließlich am 3. Juni 1991 der Kassationsbeschluss meines Urteils und mein Freispruch.

Gursky:

Die gesamten juristischen Aktivitäten und Entscheidungen in den Jahren 1990/91 sprechen geradezu für sich, selbst das Unrechtsbewusstsein von ehemals Verantwortlichen der DDR-Gerichtsbarkeit, Sie erwähnten den am Obersten Gericht der DDR tätigen Oberrichter Rudi Beckert. Für Sie, Herr Dr. Fricke, eine Genugtuung nach so vielen Jahren?

Fricke:

Dem Gefühl kann ich nicht widersprechen und ich möchte hinzufügen – eine Genugtuung empfand ich natürlich auch, als das Urteil gegen meinen Vater aus dem Jahre 1950 vom 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Dresden 1992 für nichtig erklärt und in vollem Umfang aufgehoben wurde. Mein Vater war in den berühmten Waldheimer Prozessen verurteilt worden.

Gursky:

Ich möchte nochmal auf den Vorwurf der verbrecherischen Spionagetätigkeit zurückkommen. Sie hatten reichlich Kontakte zu Organisationen und Institutionen, deren Wirken aus Sicht des MfS unter Spionage gefasst wurde. Sie erwähnten bereits die KgU, den UfJ oder die Ostbüros verschiedener in der Bundesrepublik bestehender Parteien.

Fricke:

Der Spionagestrafatbestand in der DDR war weit überdehnt. Kontaktpersonen und Vertrauensleute, die mit den von Ihnen genannten Organisationen und Institutionen zu tun hatten, wurden pauschal als gekaufte Agenten und bezahlte Spione durch die SED-Machthaber und das MfS verunglimpft und geächtet. Natürlich blieben westalliierte und später auch deutsche Nachrichtendienste nicht außen vor – deren Agieren war selbstverständlich und für beide Seiten, also für die Dienste und den organisierten sowie von den

Diensten auch mit finanzierten Widerstand gegen das SED-Unrecht förderlich und nutzbringend. Solche Parallelen waren – historisch gesehen – geradezu wenige Jahre zuvor bereits ausgeprägt.

Gursky:

Wenige Jahre zuvor war Kriegsende. Was meinen Sie genau?

Fricke:

Nehmen Sie das Beispiel KgU. Deren Protagonisten Rainer Hildebrandt und Ernst Tilling waren vor 1945 gegen das NS-Regime in Widerstandskreisen aktiv und deshalb auch inhaftiert gewesen. Ihnen lag es am Herzen – und das aus moralischer Überzeugung – aktiven Widerstand zu leisten gegen eine Herrschaft, die neues Unrecht quasi als System hervorbrachte. Wie schwierig und mitunter auch bedenklich die geplanten und durchgeführten Aktivitäten der KgU auch waren, sie standen für Widerstand und Freiheit, für ein demokratisches Grundverständnis in der Gesellschaft – alles in allem dafür, dem in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands von Stalin und seinen Handlangern in der DDR forcierten Weg in eine geschlossene Gesellschaft, um den Philosophen Karl Popper zu zitieren, aktiv entgegenzutreten. Es lag gleichsam auf der Hand – den Geheimdiensten kam das geradezu entgegen. Ähnlich auch die Aktivitäten der verschiedenen Ostbüros bundesdeutscher Parteien oder des UfJ. Politischer Widerstand aus anti-kommunistischer Überzeugung war das treibende Motiv, hier auch mit geheimdienstlichen Mitteln. In den Archiven der großen Volksparteien wie der CDU und der SPD finden sich zahlreiche Dokumente, die genau darüber Auskunft geben. Der UfJ war für einen Staat, der Recht ausdrücklich einem Parteidiktat unterordnete, natürlich eine Bedrohung. Und man kann hier noch viele andere für den SED-Staat bedrohliche demokratische Institutionen und Widerstandskreise hinzufügen, die vor allem auch eines taten, was das MfS über Jahrzehnte herausfordern sollte: eine breite Öffentlichkeit herzustellen und über Unrechtshandlungen zu informieren.

Gursky:

Sie erwähnten den Widerstand der KgU-Gründer im NS-Regime. Ein geheimdienstlicher Bezug war aber damit nicht verbunden?

Fricke:

Mit meinem Verweis auf historische Parallelen dachte ich eher an Widerständler im Dritten Reich, die bereits vor 1933 oder eben hiernach geheimdienstlich gegen Deutschland aktiv waren. Bekanntlich war das bei den als „Rote Kapelle“ aktenkundigen Widerständlern wie Arvid Harnack oder Adam Kuckhoff – um nur zwei Namen zu nennen – der Fall, beide standen im Dienste der Sowjetspionage.

Gursky:

Die anfangs erwähnte Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945 bis 1968 beschäftigte sich auch mit der „Roten Kapelle“ als Gestapo-Feindbild, das als Phantom des Kalten Krieges<sup>5</sup> nach 1945 wieder auftauchte. Wie schätzen Sie diesen Kontext für die Zeit der frühen Jahre in Westdeutschland ein?

Fricke:

---

5 Sälter, Gerhard: *Phantome des Kalten Krieges. Die Organisation Gehlen und die Wiederbelebung des Gestapo-Feindbildes „Rote Kapelle“*. Berlin 2016.

Natürlich handelte es sich gerade nicht um ein papiernes Feindbild, das gleichsam fiktiv erscheint. Das Wirken der von der Gestapo so bezeichneten „Roten Kapelle“ – und damit sind die doch recht unterschiedlichen Widerstandsgruppen sowohl in Deutschland als auch in Europa gemeint, die gegen das NS-Regime standen und Verbindungen zur Sowjetspionage unterhielten – war sehr real, und die sowjetischen Geheimdienstoffiziere waren überall präsent und zogen letztlich auch die sprichwörtlichen Strippen.

Gursky:

Also Spionage als Widerstand gegen die NS-Diktatur im Dritten Reich. Sind vergleichbare Verhaltensmuster nach Kriegsende legitim, wenn es um die von Stalin initiierte SED-Diktatur geht? Das ergibt doch ein Bild, wonach die einstigen kommunistischen Widerständler gegen Hitler und mal unabhängig von der „Roten Kapelle“ nunmehr ihren einstigen Peinigern zum Beispiel in Form der Organisation Gehlen gegenüberstanden.

Fricke:

Um es grundsätzlich zu sagen: Spionage als Widerstand gegen die kommunistische Diktatur ist völlig legitim, begründet und auch als individuelle Gewissensentscheidung nachvollziehbar! Das zeigen zahlreiche Lebenswege von Menschen, die sich aus Überzeugung gegen die kommunistische Diktatur nach Kriegsende 1945 aktiv stellten und eben Widerstand leisteten, auch mit geheimdienstlichen Mitteln. Ich habe in Veröffentlichungen vielfach auf diesen Kontext hingewiesen.<sup>6</sup> Die einstigen Widerständler, von denen Sie sprechen, bauten nach dem Ende Hitlerdeutschlands eine neue Diktatur auf und viele von ihnen stellten sich in den Dienst der neuen Machthaber. Die Organisation Gehlen – bei aller Problematik – wurde in einen demokratischen Verfassungs- und Rechtsstaat eingebunden. Die Werte der westlichen Demokratie waren in einem fortlaufenden Diskurs letztlich auch bindend für den Geheimdienst. Übrigens: In den Reflexionen der Sowjetspionage oder denen des MfS wird der Bezug des Überzeugungstäters durchaus aufgegriffen. Das MfS konnte sich hingegen einen Überzeugungstäter ohne Konspiration kaum vorstellen. Deshalb galt der Standardsatz: „Sie sind doch ein Agent!“ Und das war selbstredend mit einem Makel verbunden. Denn die kommunistisch orientierte Spionage verstand sich seit je her als Kundschaftertätigkeit, die Spionage für bzw. im Kontext mit westlichen Diensten galt als unehrenhaft, dem ewig Gestrigen verhaftet. Ein Blick auf das mit der Thematik verbundene Angebot der zeitgeschichtlichen Literatur zeigt doch recht deutlich, dass zur deutsch-deutschen, aber auch zur internationalen Geschichte zahlreiche Publikationen geradezu von ehemaligen Geheimdienstmitarbeitern des MfS diese Sichtweise vom „Kundschafter für den Frieden“ pflegen, und nicht selten gelingt es den einst Mächtigen der DDR, diesen Mythos selbst im heutigen Sprachgebrauch zu etablieren. Der gesellschaftliche Diskurs um den Stellenwert von Geheimdiensten lässt aber klar erkennen: Die Sicht auf Zivilcourage und auf den Mut der Menschen, gegen eine aufkommende Diktatur etwas zu tun, erschließen sich nicht aus den Aufzeichnungen in diversen Geheimdienstakten allein. Zivilcourage und Widerstand sind eine tragende Säule der Zivilgesellschaft und implizieren politische Verantwortung, die insbesondere mit Gewissen zu tun hat. Das Gewissen, Unrechtssysteme zu bekämpfen, prägte hunderte Menschen sowohl vor als auch nach 1945, und das Zurückgreifen auf konspirative Methoden ergab sich aus den jeweiligen Zeitumständen und war vielfach Folge davon.

Gursky: Herr Dr. Fricke, ich danke Ihnen für das Gespräch.

---

<sup>6</sup> Vgl. Fricke, Karl Wilhelm: Spionage als antikommunistischer Widerstand, in: Deutschland Archiv 4/2002.